

Ist gärtnerische Arbeit in Botanischen Gärten hochwertig?

Auf der Arbeitstagung der Technischen Leiter von Botanischen Gärten 1994 in Oldenburg wurde u.a. auch dieses Thema zur Sprache gebracht. Für die Kollegen, die mit der Erstellung von **Arbeitsplatzbeschreibungen** beauftragt sind, können die anschließenden Ausführungen hilfreich sein. -

Aus Gründen der Sparpolitik im öffentlichen Dienst treten z.Zt. bei Arbeitsplatzbeschreibungen für Mitarbeiter (**Lohnempfänger**) in Botanischen Gärten gegenüber den Personalverwaltungen Schwierigkeiten auf, weil intensive, nachprüfbare Beschreibungen bei Einstellungen oder Höhergruppierungen erstellt werden müssen. Auch werden die fachlichen und sachlichen Ausführungen, mangels Verständnisses dieser Materie von der Verwaltung, oft nicht akzeptiert oder gar angezweifelt. Erschwert wird die Meinungsbildung für die zuständigen Sachbearbeiter zusätzlich noch durch den **Manteltarifvertrag der Länder (MTL)**, in welchem oft nicht konkret begründet ist, was unter einfachen, hochwertigen oder besonders hochwertigen Tätigkeiten verstanden werden soll. Der Eindruck, daß an einem so wichtigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Bereich Gartenbau bisher überwiegend **nicht praxisbezogene "Aushandler"** beteiligt waren, drängt sich auf!

In **Lohngruppe 8** z.B. erschöpft sich die Tätigkeitsbeschreibung schon mit der Definition:

Revieregärtner in Botanischen Gärten und Spezialisten für Sonderkulturen z. B. Orchideen oder ähnlich schwierige Kulturen.

Wird hier die hohe Qualifikation schon vorausgesetzt? Aber warum erfolgt im Einzelfall oft Rückfrage ob die angegebene Kultur auch hochwertig ist, wenn **nicht** von Orchideen gesprochen wird?

Schwierig ist auch eine **prozentuale Gliederung** der einzelnen Arbeiten des Gärtners, um die **überwiegenden** Tätigkeiten feststellen zu können. Auf Grund der Wetterabhängigkeit, zeitlich unterschiedlicher Versuchsprogramme, verschiedenartiger Arbeitsintensitäten usw. ist eine Änderung immer zu erwarten. In der Regel wird bei den Leistungen **nicht** zwischen Gärtnern im **Erwerbsgartenbau** und in **Botanischen Gärten** unterschieden!

Ein voll funktionsfähiger **Botanischer Garten** ist:

1. Standort für Pflanzen aus allen Erdteilen und Klimazonen. Es müssen **sehr differenzierte** Anbaumethoden angewendet werden.
2. Institution für **vielfältige** Versuchsprogramme im Freiland und Gewächshäusern mit oft **großer Artenvielfalt** oder großen Einzelmengen. Eine Stätte der Lehre und Forschung
3. In die Städte voll integriertes Öffentliches Grün zur Publikumsnutzung mit **weitgefächerter** Öffentlichkeitsarbeit.
4. Eine **personalintensive**, betriebswirtschaftlich zu führende Institution.

zu 1.

Im Unterschied zu einem Erwerbsgartenbaubetrieb stehen **arbeitsaufwendige** Tätigkeiten in den Pflanzenkulturen im Vordergrund. Der Gärtner muß den ihm anvertrauten Pflanzenbestand pflegen, erhalten und ergänzen. Er muß sich auf die **unterschiedlichen** Bedürfnisse der einzelnen Gattungen und Arten einstellen. Einfühlungsvermögen und Improvisationsgeschick haben Priorität!

zu 2.

Pflanzenökologische und -physiologische Versuchsprogramme erfordern neben dem **Einfühlungsvermögen** noch **Zuverlässigkeit** bei der Betreuung der Experimente, die nach vorgegebenen Daten strikt und genau zu bearbeiten sind. Der Wissenschaftler muß sich auf den Gärtner bei der Ausführung der praktischen Arbeiten voll verlassen können.

zu 3.

Weil ein solcher Garten der Öffentlichkeit zugänglich ist, muß auf eine sichere Benutzung Wert gelegt werden. Die Pflanzenbeschilderung hat jederzeit auf dem neuesten Stand und lesbar zu sein. Dem fragenden Besucher muß vom qualifizierten Gärtner Auskunft gegeben werden können. **Gartenführungen** werden auch von Gärtnern durchgeführt.

zu 4.

Der Etat eines Botanischen Gartens muß **wirtschaftlich** und **sparsam** verwendet werden. Der Einsatz des Personals hat so effektiv wie möglich zu geschehen. Die gärtnerischen Bediensteten sind nach einer Leistungs- und Ausbildungsrangfolge organisiert. Es wird zwischen

A. Leitend (Dipl. Ing.) BAT IV - II oder A 10 - A 13

B. Anleitend (Techniker, Meister) BAT VI - IV

C. Verantwortlich ausführend (Reviergärtner, Abteilungsleiter)
MTL 6 - 8a, in einigen Gärten auch BAT VI - V

D. Nach Anweisung selbständig ausführend (Gärtner, Vorarbeiter)
MTL 4 - 5a

E. Ausführend (Gartenarbeiter) MTL 1 - 4

unterschieden.

zu C.

Verantwortlich ausführende Tätigkeiten verrichten Reviergärtner und Abteilungsleiter. Im MTL sind sie unter **16. Gartenbau** aufgeführt. Genannt werden für die **Lohngruppe 8** Reviergärtner in Botanischen Gärten und Spezialisten für Sonderkulturen, z.B. Orchideen oder ähnlich schwierige Kulturen.

Geeignet sind nur Fachkräfte, die auf Grund der Aus- und Weiterbildung (Meister, Techniker) oder langjähriger Erfahrung in Botanischen Gärten, auch Lernwilligkeit, Geschicklichkeit und gute Auffassungsgabe für diese Aufgaben besitzen.

Sämtliche Pflanzenkulturen in einem Botanischen Garten, die von Reviergärtnern und Abteilungsleitern betreut werden, sind Sonderkulturen! Hieraus ergibt sich schon die Schwierigkeit einer Prüfung seitens des Sachbearbeiters, der laut MTL nur Orchideen als Beispiel genannt bekommt. Der Begriff Sonderkulturen läßt zwar einen Ermessensspielraum zu - aber der wird in der Regel nicht angewandt.

Die höchste **Lohngruppe 9** gilt leider **nicht** für Gärtnermeister, weil diese Berufsgruppe im MTL keine Erwähnung findet. Andere Berufsgruppen mit Meisterbrief wie z.B. Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Regeltechniker etc. haben als Lohnempfänger diese Möglichkeit des Aufstieges. Hier gilt es, zwischen den Tarifpartnern für künftige Tarifverträge, Gleichberechtigung herzustellen.

In manchen Botanischen Gärten ist zwangsläufig dann personalinterner Zündstoff vorhanden, wenn Reviergärtner oder Abteilungsleiter **ohne** Meisterbrief oder Technikerabschluß gleichgeschaltet sind.

Bei der **Lohngruppe 6** ist man im MTL bei der allgemeinen Beschreibung konkreter. Hier heißt es richtig, daß besonders hochwertige Arbeiten neben vielseitigen, hochwertigen fachlichen Können besondere Umsicht und Zuverlässigkeit erfordern. Man sucht jedoch vergebens nach der Rubrik **16. Gartenbau** mit Beispielen! Gleiches gilt für die Lohngruppen 6a, 7 und 7a.

Reviergärtner und Abteilungsleiter, die in diesen Lohngruppen eingereiht sind, betreuen immer anspruchsvolle, schwierige Kulturen! Ob das nun Orchideen oder wissenschaftliche Versuche oder Pflanzen aus Trockengebieten sind, ist hier nebensächlich.

zu D.

Nach Anweisung selbständig auszuführende Tätigkeiten verrichten alle anderen Gärtner und Vorarbeiter. Es handelt sich hier um weniger anspruchsvolle, gleichwohl aber hochwertige Arbeit, die an das Überlegungsvermögen und fachliche Geschick Anforderungen stellt, die über das übliche Maß hinausgeht. Auch hier spricht der MTL **allgemein** für die **Lohngruppen 4 - 5a** das Richtige aus. Leider werden unter **16. Gartenbau** nur Fahrer von Traktoren mit verschiedenen Anbaugeräten oder motorgetriebenen Gartenbaumaschinen genannt. Für den Sachbearbeiter der Verwaltung schwierig zu prüfen, wenn der Gärtner **nicht** mit Motorgeräten umgeht!

zu E.

Ausführende Tätigkeiten werden in den Lohngruppen 1 - 3 vom anderen Personal verrichtet. Leider treten bei den Arbeitsplatzbeschreibungen die gleichen Probleme auf, wenn im Lohngruppenverzeichnis keine konkreten Beispiele für Tätigkeitsmerkmale in einem Botanischen Garten erwähnt sind.

Eine der einfachsten Tätigkeiten in **Lohngruppe 1** wird unter **16.1.1.** als **Unkraut jäten von Hand bezeichnet**. Unkraut jäten in einem Botanischen Garten ist völlig vom Jäten im Gemüsefeld oder einer Obstplantage zu unterscheiden! Unter z.B. 500 mitteleuropäischen Wildpflanzen einer Abteilung, kann das Entfernen von Unkraut **nur** von Pflanzenkennern vorgenommen werden. Hier ist Jäten schon eine höherwertige Tätigkeit! Die Beispiele unter **16.2.1.** für einfache Hilfarbeiten sind besser definiert.

In **Lohngruppe 2** wird eingehende Einarbeitung gefordert. Worin man sich einarbeiten soll oder Beispiele findet man unter **16.1.1.** nicht.

Das gleiche gilt in **Lohngruppe 2a** für angelernte Tätigkeiten. Keine Beispiele! Für den Sachbearbeiter erneut ein Ansatzpunkt bei der Bearbeitung von Arbeitsplatzbeschreibungen dieser Lohngruppe Zweifel aufkommen zu lassen.

Lohngruppe 3 ist die Einstufungsstufe für schon qualifizierte und bewährte Arbeitskräfte **ohne** Fachausbildung. Das ist unter **16.2.1.** auch ausgedrückt, wenn von Anforderungen gesprochen wird, die über das Maß hinausgehen, was schlechthin von einem Arbeiter verlangt werden kann. Die wenigen Beispiele sind allerdings für die Tätigkeiten in einem Botanischen Garten nur bedingt anwendbar. Auch spricht man unter **16.4.1.** und **16.4.2.** speziell nur Tätigkeiten an, die mit Maschinen verrichtet werden. Interessant ist dabei, daß ein Arbeiter, der sich eine vorgeschriebene Zeit mit dem Umgang von Maschinen (gemeint sind Garten- und Landmaschinen) bewährt hat, in die nächsthöhere Lohngruppe aufsteigen kann. Für **gärtnerisch/botanische Bewährungen** findet man **kein** Beispiel! Oder - ein Gartenarbeiter, der besonderes Geschick im Werkstattbereich eines Botanischen Gartens entwickelt hat, kann mangels Beispielen im MTL kaum am Bewährungsaufstieg teilnehmen, wenn der Ermessensspielraum keine Beachtung findet.

Weil ein Botanischer Garten ein komplexes Arbeitsfeld darstellt, müssen solche Tätigkeiten auch für eine Bewährung zählen. Mit einem Gartenarbeiter, der Schweißen kann und ein geschickter Allroundbastler ist, ist dem Botanischen Garten zwar die Möglichkeit gegeben Kosten zu senken - aber der Ausführende erhält mangels klarer Definitionen meist keine Anerkennung!

Die Überbewertung einzelner Tätigkeiten im Lohngruppenverzeichnis des MTL birgt immer die Gefahr des **Hochjubelns oder Maßschneiderns** bei den Arbeitsplatzbeschreibungen in sich. Der Ersteller kann in Gewissenskonflikte kommen.

Mir ist bewußt, daß es sich um eine komplizierte Materie handelt. Um eine **Revidierung** im Sinne der Tätigkeiten in Botanischen Gärten im Manteltarifvertrag herbeizuführen, ist viel Hartnäckigkeit und tarifvertragliches Einfühlungsvermögen erforderlich. Einzelne Gärten können kaum etwas ausrichten. Eine schlagkräftige Lobby ist gefragt! Hier etwas zu bewegen, könnte Aufgabe des **Verbandes Botanischer Gärten e.V.** sein, der die Einflußnahme auf zuständige Politiker, hierzu gehören die Tarifpartner im öffentlichen Dienst (ÖTV und die Ländervertretungen), zu seinen Zielen zählt.

W. Richter, Göttingen

